

Eichenprozessionsspinner - Handlungsleitfaden	
Stadt Nürnberg, OA	Seite 1

1.	Behandlung von Anrufen	
1.1	Anrufe können bei verschiedenen Stellen eingehen. Alle angerufenen Stellen sollen nach Möglichkeit folgende Basisinformationen einholen bzw. geben: <u>Standort des Baumes</u> <u>Ist der Grundstückseigentümer bekannt?</u> Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Vermeidung von Gesundheitsgefahren bei den betroffenen Grundstückseigentümern. Die Sicherheitsbehörde kann Maßnahmen anordnen oder durchführen, wenn eine konkrete Gefahr oder Störung der öffentlichen Sicherheit gegeben ist. - bei städtischen Grundstücken: Weitergabe an SÖR/WB Tel.:7637 - bei Forstgebieten: Zuständigkeit Forstbetrieb - bei Privatflächen: Zuständigkeit Grundstückseigentümer Ob es sich um städtische Flächen handelt, können Dst. im Geodatenervice ermitteln (Stadt = bunte Flächen). <u>Verhaltensregeln:</u> - nicht berühren, insb. nicht durch Kinder - nicht selber entfernen - nicht unter befallenen Bäumen aufhalten - befallene Gebiete meiden oder ggf. Hautbereiche wie Nacken, Hals, Arme durch Kleidung schützen - nach Kontakt sofort Kleider wechseln und waschen sowie Körper und Haare duschen <u>Bekämpfung</u> Die Stadt Nürnberg setzt derzeit nur versuchsweise Sprühmittel ein, da eine großflächige Besprühung im Stadtgebiet nicht möglich ist und eine Einzelbesprühung ebenso aufwändig ist, wie das Absaugen durch Fachbetriebe. - Absaugen durch Fachbetriebe - einige Firmen hat SÖR zusammengestellt, die auf der Internetseite von Gh oder am Servicetelefon auch erhältlich sind (231-7637). Weitere Firmen sind in den gelben Seiten unter Baumpflege oder Schädlingsbekämpfung aufgeführt. - ggf. Weitergabe an SÖR <u>Sind Gesundheitsbeschwerden aufgetreten?</u> > Weitergabe an Gh, Mo - Fr 8:30 – 16:00, Tel. 231-2427, 231-7619 > Bei akuten Beschwerden an Fachärzte oder Krankenhäuser verweisen.	jede angerufene Stelle
1.2	Bei weiterem Klärungs-/Entscheidungsbedarf auf städtischen Flächen > Weitergabe an SÖR/WB Mo - Fr 8:30 – 16:00 (Fr. 13:30) Telefon 231-7637	angerufene Stelle
1.3	Bei weiterem Klärungs-/Entscheidungsbedarf auf privaten Flächen > Weitergabe an OA Mo - Fr 8:30 – 16:00 (Fr. 13:30) Telefon 231-5330	angerufene Stelle
1.4	Bei Fragen zu Gesundheitsgefahren/-beschwerden > Weitergabe an Gh Mo - Fr 8:30 – 16:00, Tel. 231-2427, 231-7619	angerufene Stelle
1.5	Keine Dokumentation des Anrufs erforderlich Auf eine Dokumentation des Anrufs wird verzichtet (vorbehaltlich Dienststellen interner Vorgaben).	

Eichenprozessionsspinner - Handlungsleitfaden	09.05.08
Stadt Nürnberg, OA	Seite 2

2.	Baum auf städtischem öffentlichem Grundstücke	
2.1	in den städtischen Bürozeiten	
2.1.1	Feststellen der genauen Lage und Priorität	SÖR/2
2.1.2	Ortseinsicht, wenn kein vorrangiges Objekt bei vorrangigen Objekten wird Entfernung ohne vorherige Ortseinsicht beauftragt	SÖR/2
2.1.3	Entscheidung über Maßnahme und Beauftragung i.d.R. Beauftragung einer Fachfirma mit Absaugen	SÖR/2
2.1.4	Kontrolle der beauftragten Maßnahme nach Personalressourcen nur stichprobenweise möglich	SÖR/2
2.1.5	Dokumentation i.d.R. Beauftragung einer Fachfirma mit Absaugen	SÖR/2
2.2	außerhalb der städtischen Bürozeiten	
2.2.1	Anruf geht i.d.R. bei Fw oder Polizei ein	Fw, Polizei
2.2.2	Feststellen der genauen Lage, Eigentümer und Gefährdung	Fw, Polizei
2.2.3	Bei Annahme einer konkreten Gefahr Ortseinsicht Gefährdungsbeurteilung und Entscheidung über erforderliche Maßnahmen	Fw, Polizei
2.2.4	Absperrung erforderlich und ausreichend, keine sofortige Entfernung erforderlich - geeignete Absperrung und Warnschild (von Fw) anbringen - SÖR zum nächst möglichen Zeitpunkt per Mail informieren	Fw
2.2.5	Entfernung erforderlich - Entfernung - SÖR zum nächst möglichen Zeitpunkt informieren und Rechnung zusenden - eine Abfrage bei SÖR, ob bereits Entfernung eingeleitet/beauftragt worden ist, ist nicht möglich	Fw
2.2.6	Dokumentation Weitergabe an SÖR	Fw
3.	Baum auf privatem Grundstücke	
3.1	in den städtischen Bürozeiten	
	Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Vermeidung von Gesundheitsgefahren bei den betroffenen Grundstückseigentümern. Die Sicherheitsbehörde kann Maßnahmen anordnen oder durchführen, wenn eine konkrete Gefahr oder Störung der öffentlichen Sicherheit gegeben ist. Kontakt: OA/3, Tel. 231-2287, 231-5327	
3.1.1	Feststellen der genauen Lage, Gefährdung und Eigentümer	OA
3.1.2	wenn konkrete Gefahr anzunehmen (z.B. im Eingangsbereich von Mehrfamilienhäusern), Ortseinsicht wenn keine konkrete Gefahr vorliegt Verweis auf Eigentümer und keine weiteren Maßnahmen	OA (Zugriff auf NOA möglich)
3.1.3	Entscheidung über Maßnahme gegenüber Grundstückseigentümer - Anruf bei Eigentümer - ggf. Erlass einer Entfernungsanordnung mit Androhung Ersatzvornahme - ggf. Ersatzvornahme und Beauftragung	OA
3.1.4	Dokumentation	OA
3.2	außerhalb der städtischen Bürozeiten	
3.2.1	Anruf geht i.d.R. bei Fw oder Polizei ein	Fw, Polizei
3.2.2	Feststellen der genauen Lage, Eigentümer und Gefährdung	Fw, Polizei

Eichenprozessionsspinner - Handlungsleitfaden	09.05.08
Stadt Nürnberg, OA	Seite 3

3.2.3	wenn konkrete Gefahr anzunehmen (z.B. im Eingangsbereich von Mehrfamilienhäusern, Ortseinsicht) wenn keine konkrete Gefahr vorliegt, Verweis auf Eigentümer und keine weiteren Maßnahmen	Fw, Polizei
3.2.4	Absperrung erforderlich und ausreichend, keine sofortige Entfernung erforderlich - geeignete Absperrung und Warnschild (von Fw) anbringen - OA zum nächst möglichen Zeitpunkt informieren	Fw
3.2.5	Entfernung erforderlich - Entfernung - OA zum nächst möglichen Zeitpunkt informieren - Eigentümer Rechnung zusenden	Fw
3.2.6	Dokumentation Weitergabe an OA	Fw
4.	Information, Presse, Dokumentation, Buchung	
4.1	Presse, Internet Presseauskünfte zu Maßnahmen auf städtischen Flächen erteilt SÖR/WB (oder die grundstücksverwaltende Dst.) Auskünfte zu gesundheitlichen Fragen erteilt Gh	SÖR, Gh
4.2	Dokumentation Im Baumkataster ist eine Dokumentation nur für bereits erfasste Bäume möglich. SÖR legt deshalb die erteilten Aufträge ab, auf denen die genaue Lage der Bäume angegeben sein muss. Die Aufträge werden nach Ende der EPS-Saison als Liste oder Karte aufbereitet.	SÖR, OA, andere Dst., die Entfernungen beauftragen
4.3	Buchung in SAP Kosten für Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner soll als Kostenstelle oder in anderer auswertbarer Weise sie gebucht werden.	SÖR, OA, andere Dst., die Entfernungen beauftragen
4.4	Bericht nach EPS-Saison wenn für Regierung und/oder Stadtrat erforderlich - Befall - Maßnahmen - Kosten - Bewertung von Bekämpfungsmöglichkeiten, insb. Sprühmittel	alle beteiligten Stellen